

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 50 (1956)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eindrücke einer Teilnehmerin des Korrespondentenkurses in Wabern

Am 14. und 15. Januar wurde in der Taubstummenanstalt Wabern ein Korrespondentenkurs durchgeführt. 20 Teilnehmer aus der ganzen deutschen Schweiz nahmen daran teil. Wir haben am Kurs wieder viel Neues lernen können.

Da konnten wir sehen, wie die Gehörlosenzeitung entstanden ist und wie die Redaktoren sich Mühe gegeben haben, die Zeitung für alle Gehörlosen verständlich zu schreiben. Wir haben auch gesehen, daß die Gehörlosenzeitung für die einsamen Gehörlosen das wichtigste Blatt ist, weil die andern Lesestoffe für sie schwer zu verstehen sind. Darum sollen auch die Berichte möglichst kurz, einfach und leicht verständlich geschrieben werden.

Herrn Gfeller soll alles Wichtige aus der Welt der Gehörlosen gemeldet werden, wie Geburten, bestandene Berufslehren, Dienstaltersjubiläen, Ver-



Bild: Karl Strub.

lobungen, Heiraten, Unglücksfälle, Todesfälle, turnerische, sportliche, künstlerische Erfolge usw. Willkommen sind Zeitungsausschnitte aus der Tagespresse, die Gehörlose betreffen oder interessieren.

Berichte, die das Vereinsleben angehen, gehören in das Korrespondenzblatt und sind Herrn Balmer zuzustellen.

Unsere Gehörlosenzeitung braucht kein eigentliches Kampfblatt zu sein, wie es einzelne ausländische sind, denn bei uns wird der notwendige Kampf anders-

wo ausgefochten: Durch den Verband für Taubstummehilfe, durch die Fürsorger in tagtäglicher Kleinarbeit (Motorfahrbewilligung, Versicherung, Invalidenversicherung, Stellenvermittlung, Lohnfragen, Rechtsschutz usw.).

Die GZ. will den Gehörlosen die für sie viel zu schweren Zeitungen der Hörenden ersetzen, sie sprachlich wachhalten und weiterbilden, die Gehörlosen als Schicksalsgemeinschaft zusammenhalten, das Religiöse wachhalten und fördern.

Kritik hilft dabei viel, Mitarbeit noch viel mehr.

Die GZ. gibt alle Jahre 4500 Franken mehr aus, als sie einnimmt. Der Schweiz. Verband für Taubstummehilfe bezahlt die Schulden. Es fehlen der GZ. die Inserate, welche Geld einbringen könnten. Der Redaktor lehnt Inserate für Hörapparate, Motorfahrzeuge, Heiratsgesuche trotzdem ab. Die Korrespondenten als Mitarbeiter sollten helfen, Abonnenten werben. Das bringt Mehreinnahmen für die Verbesserung der Zeitung.

Am Samstagabend kamen wir zu einem fröhlichen Spielabend zusammen. Der Sonntag wurde mit einer kurzen Andacht angefangen. Dann besuchten wir im Naturhistorischen Museum die wunderbare von Wattenwyl-Sammlung und verfaßten nachher einen Bericht über diesen Besuch. In einer Druckerei («Der Bund») konnten wir dann noch zusehen, wie eine Zeitung entsteht. Wie mußten wir da staunen, weil es so rasch ging. Mit einem gemeinsamen Zvieri wurde der Kurs beschlossen.

Wir hoffen, die Teilnehmer haben alle Mut bekommen, in Zukunft Berichte über das Gesehene und über ihre Erlebnisse für die Gehörlosenzeitung zu schreiben.

Vor allem möchten wir noch Herrn Gfeller danken für seine große Mühe, die er mit dem Kurse hatte. Ebenfalls danken wir Herrn Mattmüller und Herrn Balmer sowie den Lehrerinnen und Lehrern von Wabern für ihre Mithilfe. Unser Dank gilt auch dem Schweizerischen Verband für Taubstumme, der uns diesen Kurs ermöglicht hat, und besonders Herrn und Frau Martig für ihre freundliche Aufnahme.

Zum 40. Todestag

Am vergangenen 21. Januar jährte sich zum 40. Male der Todestag des hochw. Herrn Jos. Cölestin Estermann, Direktors der kantonalen Anstalten in Hohenrain (Luzern).

Sicher werden sich viele «Ehemalige» der Taubstummehilfsanstalt, und auch die ältere Generation der Bürger von Hohenrain, noch gut an diese kraftvolle Priestergestalt erinnern. Noch heute sehe ich ihn im Geiste vor mir, wie er mit seinem markanten Charakterkopf und straff gescheiteltem schwarzen Haar strammen Schrittes durch den Hof ging. Es sei daher dem ehemaligen Zögling gestattet, aus Anlaß der 40. Wiederkehr seines Todestages einige Erinnerungen an Hochw. Herrn Dir. Estermann sel. in diesem Blatte festzuhalten. Herr Direktor Estermann erfreute sich im ganzen Seetal einer großen Popularität. Ich erinnere mich noch gut an meine erste Begegnung mit

ihm. Am 28. September 1911 trat ich in die Taubstummenanstalt Hohenrain ein. Tags darauf wurden wir Erstkläßler dem Herrn Direktor vorgestellt. Väterlich gütig reichte er den etwas schüchternen «Neuen» die Hand. Von diesem Tage an gewannen wir den Herrn Direktor lieb und hatten zugleich einen großen Respekt vor ihm. Er machte gerne und oft Spaß mit den Zöglingen. Jeweils im tiefsten Winter setzte es im Hofe während der Schulpause tolle Schneeball-Schlachten ab. Herr Direktor Estermann — dem Witz und Humor stets eigen waren — ließ dies ruhig geschehen, ja, er griff nicht selten selber in den Kampf ein, zur großen Freude von uns Buben.

Als gewissenhaftem und versiertem Schulmann galt seine erste Sorge einem geordneten und geregelten Schulbetrieb in den Anstalten. Nebst seiner emsigen Schultätigkeit, speziell als Katechet, oblag ihm auch die Aufsicht über den ökonomischen Betrieb. Wenn nötig, griff er kurzerhand tatkräftig selber zu. Ich erinnere mich noch gut, wie Herr Direktor Estermann — im Herbst des Jahres 1914, als die alten Pappeln vor der Anstalt gefällt am Boden lagen — einem Holzfäller die Axt aus der Hand nahm, und mit kraftvoll geführten Streichen einen Wurzelstock spaltete, und damit nicht nur uns Buben, sondern auch den Holzfällern einen gewaltigen Respekt einflößte. Und erst als Vorgesetzter der Anstalten!

Bei aller Güte und väterlichen Sorge für Lehrpersonal und Zöglinge konnte der Direktor sehr streng werden. Er wußte zu befehlen und seinen Befehlen Nachachtung zu verschaffen. Er duldete keinen Widerspruch. Schon die bloße Drohung einer Lehrperson, «es» dem Herrn Direktor zu sagen, brachte die Widerspenstigen zum Gehorsam. Hier zeigte sich so recht die anerkannte, große Autorität. Seine vieljährige Tätigkeit als Direktor, Katechet und Pädagoge konnte in der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. Die Anerkennung und die damit verbundenen Ehrungen behördlicher- und kirchlicherseits blieben denn auch nicht aus. Das von der Gemeinde Hohenrain verliehene Ehrenbürgerrecht, und die Ernennung zum nicht-residierenden Domherrn des Bistums Basel gaben hiervon beredten Ausdruck. Direktor Estermann hatte diese Ehrungen nicht gesucht, aber wohl verdient. Der am 21. Januar 1916 infolge Herzschlages eingetretene jähe Hinschied des hochverehrten Direktors löste unter den ihm treu ergebenen Lehrern, Lehrschwestern und Zöglingen tiefste Bestürzung und Trauer aus. Gott hat ihn mitten aus seinem reichen Schaffen heimgeholt. Bloß 55¹/₄ Lebensjahre waren ihm beschieden. Wenn auch der geliebte Direktor nicht mehr unter den Lebenden weilt,

lebt doch die dankbare Erinnerung an ihn heute — nach 40 Jahren — noch ungebrochen weiter. Wir, seine Schüler, wollen ihn, sein Beispiel und seine Lehren, auch fernerhin nicht vergessen. F. G.

Evangelisches Taubstummepfarramt St. Gallen/Appenzell/Glarus

Gottesdienstplan für das Jahr 1956

St. Gallen: 22. Januar; 26. Februar; 25. März (Konfirmation und Abendmahl); 22. April; 27. Mai; 24. Juni; 26. August; 23. September; 28. Oktober; 25. November; 16. Dezember (Weihnachtsfeier im Uhler). Ort: Kirchgemeindehaus Lachen-Vonwil (nur am 16. Dezember im Uhler). Zeit: 14.30 Uhr.

Buchs SG: 19. Februar; 13. Mai; 1. Juli; 16. September (Abendmahl); 11. November; 1. Januar 1957 (Weihnachtsfeier). Ort: Schulhaus Graf. Zeit: 14.30 Uhr.

Rheineck: 1. Januar (Weihnachtsfeier); 18. März; 6. Mai (ganztägig im Sonnenblick, Walzenhausen, Beginn 10.00 Uhr, Abendmahl); 8. Juli (Ausflug nach Wilhelmsdorf); 9. September; 2. Dezember. Ort: Sekundarschulhaus. Zeit: 14.30 Uhr.

Wattwil: 29. Januar; 29. April; 17. Juni; 30. September; 18. November; 23. Dezember (Weihnachtsfeier). Ort: Pfarrhaus des Herrn Pfr. Casparis. Zeit: 14.00 Uhr.

Glarus: 5. Februar; 15. April; 3. Juni; 19. August; 7. Oktober; 9. Dezember (Abendmahl und Weihnachtsfeier). Ort: Unterrichtssaal beim evangelischen Pfarrhaus. Zeit: 14.30 Uhr.

Besondere Veranstaltungen:

Genauerer hierüber später!

Sprechstunden des Taubstummepfarramtes:

Freitag und Samstag je 15.00 bis 20.00 Uhr an der Tannenstraße 8. Hans Graf

W e r k o m m t m i t ?

WOCHENENDE

für taubstumme Burschen und Töchter vom Land.

Wo? In Rüdlingen, in der Reformierten Heimstätte des Kantons Schaffhausen.

Wann? Von Samstag, 3. März, bis Dienstag, 6. März 1956.

Wer leitet? Herr O. Früh, Vorsteher, Turbenthal.
Fräulein E. Hüttinger, Taubstummenfürsorgerin, Zürich.

Anmeldung (bis 25. Februar) und Auskunft:
Taubstummenfürsorge, Holbeinstraße 27, Zürich 8.

Die Schweiz. Invaliden-Versicherung

Sie ist im Werden und wird den heranwachsenden Gehörlosen bis zum Eintritt ins Erwerbsleben eine große Hilfe sein.

Hingegen gelten vollerwerbsfähige Gehörlose nicht als Invalide, haben also keine Rente zu erwarten! Dies entspricht ja auch dem stolzen Willen der Gehörlosen, die keine Sonderrechte vor den Hörenden begehren, sondern nur die Gleichberechtigung in bezug auf Löhne, Sozialleistungen usw. (Siehe Korrespondentenkurs in Wabern!)

Eine Rente gibt es nur bei 60prozentiger Minderleistung. Mit andern Worten: Nur wer als Gebrechlicher mit seiner Tagesarbeit *weniger als einen halben Taglohn verdient*, bekommt eine Rente. Aber auch diese Rente ist klein und nicht von ferne etwa ein Lohnausgleich.

Viele haben wohl mehr erwartet von der I. V! Nun — würde im Gesetz allzuviel verlangt für die Invaliden, wollte es zum Beispiel *allen* Gehörlosen, auch denen, die genug verdienen, eine Rente geben, dann würde nicht nur die Bundesversammlung, sondern auch das ganze Schweizervolk nein dazu sagen, und wir hätten überhaupt nichts.

So aber dürfen wir fest darauf hoffen, daß das Schweizervolk ja sagt zu der Invalidenversicherung. Gf.

Herzlichen Dank

Mit den Abonnementsbeträgen sind uns bis heute über 200 Franken geschenkt worden in Beträgen von 25, 8, 4, 2, 1 Franken bis zu 20 Rappen hinunter.

Mit diesem Geld wird die Zeitung bezahlt für arme Gratisleser, denen kein Fürsorgeverein hilft. Der Redaktor dankt in deren Namen.

Der Redaktor dankt aber auch für sich, für die Freude, die ihm diese kleineren und größeren Geschenke bereiten. Sie schmecken ihm bei der eher langweiligen Buchhaltung wie süße Rosinen und dicke Weinbeeren in einem trockenen Kuchen.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Sonntag, den 18. März, um 14 Uhr, im Gemeindehaussal in Glarus (2 Minuten vom Bahnhof). Freie Zusammenkunft am Samstagabend und Abschiedsfeier am Sonntag im Hotel «Schweizerhof».